



Sitzung vom

25. Januar 2022

Mitgeteilt den

27. Januar 2022

Protokoll Nr.

55/2022

Gemeinde Samedan

OP-Teilrevision

Genehmigung

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Samedan** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 15. Juli 2021 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Samedan Nord
- Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Samedan Zentrum
- Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Samedan Süd

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Samedan die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) vom 17. August 2021 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)
- Zonenplan 1:2500 Informationsplan, Gewässerräume Samedan Nord
- Zonenplan 1:2500 Informationsplan, Gewässerräume Samedan Zentrum
- Zonenplan 1:2500 Informationsplan, Gewässerräume Samedan Süd

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 20. Juli 2020 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 15. Juli 2021 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 2. September 2021. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 27. August 2021 ersuchte der Gemeindevorstand Samedan um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Samedan bildet die Ausscheidung von Gewässerraumzonen für die im Gemeindegebiet vorhandenen Fliessgewässer und stehenden Gewässer. Die Gewässerraumzonen sind als die Grundnutzung überlagernde Zonen – im Sinne von Schutzzonen – ausgestaltet.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung hat die Gemeinde Samedan ihre Gewässerräume im Sinne der Gewässerschutzgesetzgebung vollständig ausgeschieden.

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde unter anderem die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Es ist somit zu prüfen, ob die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung mit dem Richtplan Graubünden 2000 (RIP2000, vom Bundesrat genehmigt am 19. September 2003) sowie mit dem rechtskräftigen Regionalen Richtplan Oberengadin übereinstimmt.

Es kann festgehalten werden, dass die Revisionsvorlage richtplankonform ist.

D.

Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Samedan Nord

Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Samedan Zentrum

Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Samedan Süd

Der Gewässerraum des Ovel da Muragl wurde auf den Parzellen Nrn. 1094 und 2029 (orografisch linke Seite) auf die bestehenden Gewässerabstandslinien gelegt. Im PMB wurde dazu vermerkt, dass diese Festlegung im Interesse der Planbeständigkeit so erfolgt sei, analog der Gewässerraumausscheidung im Gebiet "Sper l'En". Die Gemeinde hat indessen nicht beachtet, dass "Punt Muragl" im Gegensatz zu "Sper l'En" kein dicht überbautes Gebiet im Sinne der Gewässerschutzgesetzgebung darstellt, weshalb der reduzierte Gewässerraum auf der anderen Flussseite kompensiert werden muss. In der Vorprüfungsvorlage wurde dies noch gemacht und der Gewässerraum auf der orografisch rechten Seite etwas grösser ausgeschieden. Wieso dies geändert wurde, ist nicht bekannt. Möglicherweise liegt ein Planfehler vor. Die Gemeinde wird ersucht, den Gewässerraum auf der Parzelle Nr. 1096 (Bereich vis à vis der Grundstücke Nrn. 1094 und 2029) entsprechend der Vorprüfungsvorlage geringfügig zu vergrössern.

Im Übrigen geben die drei Zonenpläne 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Samedan Nord, Zentrum und Süd, alle vom 15. Juli 2021, zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; die Pläne können genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Samedan Nord**, der **Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Samedan Zentrum** und der **Zonenplan 1:2500 Änderungsplan, Gewässerräume Samedan Süd**, alle vom 15. Juli 2021, werden im Sinne der Erwägungen mit folgendem Anliegen genehmigt:

- [illegible]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin